

**Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie**

**Protokoll**

60. Sitzung (nicht öffentlich)

15. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Heckelmann (SPD),  
Abgeordneter Gregull (CDU) (kommissarisch)

Stenograph: Scheidel

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz  
1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Vorlagen 11/3208, 11/3213

1

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kapitel 07 0 50 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungs-  
wesen

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des MAGS entgegen und vertieft diesen in der sich anschließenden Diskussion.

**2 Aktuelle Viertelstunde**

**Kennt die Landesregierung die Zeitschrift "Jung und Frei" und wie beurteilt sie die Publikation?**

7

Der Ausschuß nimmt eine Stellungnahme des MAGS entgegen.

**3 Jugendarbeitslosigkeit in NRW bekämpfen - Gemeinsam handeln**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/6987  
Vorlagen 11/3104 und 11/3143

siehe auch dazu

Drucksachen 11/7309 (Neudruck), 11/7347, 11/7362, 11/7363  
Vorlagen 11/2903 und 11/2961

7

Der Ausschuß nimmt zunächst einen ausführlichen Bericht des Landesarbeitsamtes entgegen, dem sich eine detaillierte Diskussion anschließt. Der Ausschuß kommt überein, den Antrag der CDU-Fraktion erst nach dem Stichtag 30. September abschließend zu behandeln.

**4 Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5769      20

Der Ausschuß nimmt zunächst einen Bericht des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann entgegen. Anschließend wird der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der CDU bei Enthaltung durch die F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

**5 Kinderkrankheiten und Impfmüdigkeit      21**

Ergänzend zu dem Bericht, der dem Ausschuß schriftlich zur Verfügung gestellt wird, nimmt das MAGS mündlich kurz Stellung. Das MAGS wird dem Ausschuß das "Impfkonzept" inklusive eines Zwischenberichts in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

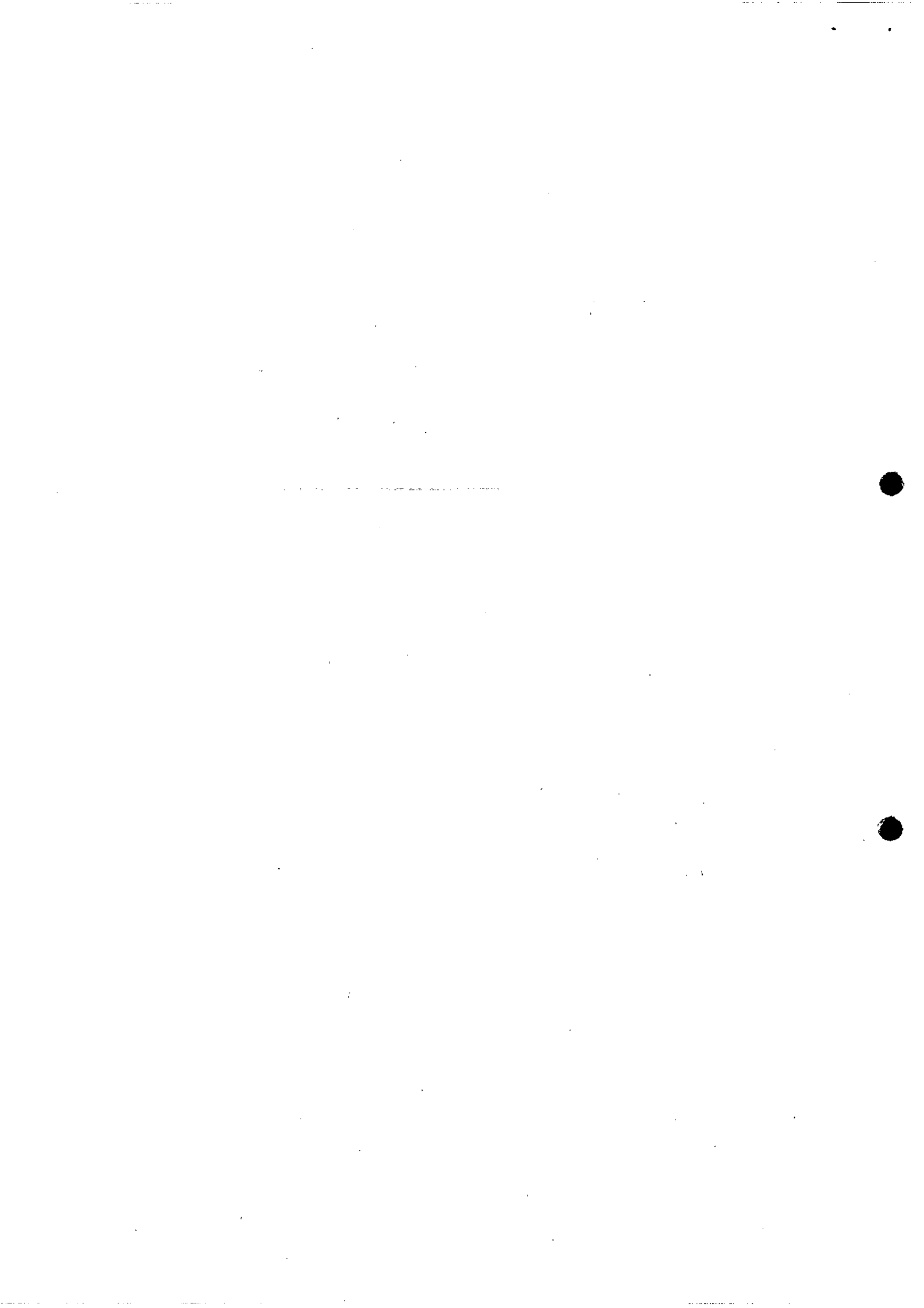
**6 Sonstiges      23**

a) Weltkindertag

b) Terminplanung für ein Fachgespräch zum Dritten AG-KJHG?

Zu den Unterpunkten a) und b) siehe Seite 23 des Diskussionsteils.

.....



### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** teilt der **Vorsitzende** mit, er werde aufgrund anderweitiger, terminlich nicht aufschiebbarer Verpflichtungen nicht die gesamte Sitzung leiten können. Ihn werde - da auch die stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend sei - Abgeordneter Gregull vertreten.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** wünscht ihren Debattenbeitrag auf Seite 10 des Ausschußprotokolls 11/1308 wie folgt verstanden zu wissen:

Sie habe es nicht als schlimm empfunden, daß von falschen Rahmenbedingungen die Rede sei. Ihr sei es darum gegangen, daß sie es als nicht ehrlich empfinde, daß gerade in einem CDU-Antrag von falschen Rahmenbedingungen gesprochen werde, als habe die CDU dafür nicht die wesentliche politische Verantwortung.

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7500  
Vorlagen 11/3208, 11/3213

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Kapitel 07 0 50 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungs-  
wesen

**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering** merkt an, der Haushalt befinde sich in einer sehr schwierigen Situation, weil das Land Nordrhein-Westfalen auch 1995 noch einmal zusätzliche Kosten durch den Länder-Finanzausgleich und den Fonds Deutsche Einheit in einer Größenordnung von 5 Milliarden DM zu tragen habe. Diese Kosten, die das Land nicht bedaure, müßten erwähnt werden, weil sie zu berücksichtigen seien bei der Leistungsfähigkeit für den nordrhein-westfälischen Haushalt. Das Kabinett habe eine Haushaltsteigerung um

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
60. Sitzung

15.09.1994  
sl-fre

einen Prozent für den nordrhein-westfälischen Belange vereinbart. Angesichts der Personal- und Sachkostenentwicklung bedeute diese Steigerung einen Sparhaushalt.

Drei Schwerpunkte seien durchgehalten worden, nämlich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Stärkung der ambulanten Bereiche in der Gesundheitsvorsorge und Sozialstationen unter der Gesamtüberschrift Altenpolitik sowie Kindergärten und Tagesstätten.

Ende 1995 werde es in Nordrhein-Westfalen etwa 125 000 Kindergartenplätze mehr als zu Beginn der Legislaturperiode geben, wie es auch angekündigt und zugesagt worden sei. Im Haushalt 1995 würden Mittel für weitere 10 000 Plätze enthalten sein, die dann anzufinanzieren seien. Insgesamt stünden an Mitteln 1,654 Milliarden DM zur Verfügung. Davon entfielen 1,27 Milliarden DM auf die Betriebskosten.

Im Hortbereich sehe der Haushalt 1 800 Plätze und im Krippenbereich 1 000 Plätze vor. Der Zubau sei deshalb langsam, weil man sich zunächst im Sinne der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf die Tagesstätten konzentrieren wolle. Die Leistungen im Kindergartenbereich - getragen vom Land, den Kommunen und den freien Trägern - seien Anlaß zu berechtigtem Stolz. Viel sei allerdings noch zu tun, um den Rechtsanspruch zu erreichen.

Von den 190 Millionen DM für die Jugendpolitik entfielen 137 Millionen DM auf die Träger der freien Jugendhilfe, darunter auch 2 130 Plätze der Jugendberufshilfe sowie Mittel für 21 Jugendorganisationen mit der Zielsetzung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation.

Den jungen Menschen müsse eine Orientierung in Richtung Demokratie ermöglicht werden.

Familienpolitischer Bereich: Für die Beratung stünden 340 Einrichtungen zur Verfügung. Besonders zu erwähnen sei der Mittelansatz von 1 Millionen DM für die Schwangerschafts- und Familienplanungsberatung. Ein erheblicher Betrag verbleibe bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (162 Millionen DM). Dieser Betrag dürfe nicht so hoch bleiben. Bei den Rückforderungen müsse mit härteren Bandagen gekämpft werden.

Familien- und Jugenderholung sei ein auch in Zukunft nicht verzichtbarer Posten.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
60. Sitzung

15.09.1994  
sl-fre

Zur Abwicklung der Programme: Bei den freien Trägern werde es eine größere Flexibilität in der Umsetzung der Mittelverwendung geben - Stichwort: Entbürokratisierung. Vereinbarungen seien schon getroffen worden bzw. müßten noch geprüft werden.

In der kommunalen Förderung werde fachbezogen mit Pauschalen gearbeitet. Die Stadt habe dann "lediglich" den ordnungsgemäßen Mitteleinsatz zu bestätigen. Bestehen bleibe natürlich die spätere Überprüfung durch die Rechnungshöfe.

**Abgeordneter Rösenberg (CDU)** zeigt namens seiner Fraktion Verständnis für die Situation der Landesregierung, angesichts der augenblicklichen finanziellen Rahmenbedingungen nicht mehr Mittel ausgeben zu können. Positiv bewerte er das deutliche Signal, das Bund, Länder und Gemeinden die Mittel für den Fonds Deutsche Einheit gemeinsam aufzubringen hätten.

Zum Haushalt selber: Das Ausbauprogramm im Kindergartenbereich habe die CDU immer unterstützt. Dort gebe es eine gewaltige Aufgabe, die auch die kommunalen und freien Träger einbeziehe. Zusätzliche Anstrengungen ergäben sich durch die verstärkte Nachfrage in den Horteinrichtungen und bei den altersgemischten Gruppen, die auf Wandlungsprozesse innerhalb der Gesellschaft zurückzuführen seien. Zweifel habe er an der Aussage der Landesregierung in ihrer schriftlichen Einführung, daß unter Berücksichtigung der 10 000 zusätzlichen Kindergartenplätze alle kommunalen Forderungen erfüllt würden. Ihm seien Fälle bekannt, daß Kommunen bereit seien, ihren Anteil zu leisten, trotzdem aber nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt würden. Dieser Punkt werde in der Detailberatung erneut aufgegriffen.

In dem Gespräch des Ausschusses mit den Trägern der Beratungsstellen sei signalisiert worden, daß Beratungsleistungen statt mit bis zu 50 % nur mit 37 % bezuschußt würden. Und das, obwohl die Träger mit neuen Leistungen befrachtet worden seien. Er bitte um Erläuterung zu dem Hinweis des Erläuterungsbandes, daß die Reduzierung um die Summe X mit der neuen Methode der Pauschalierung von Beratungsleistungen zu tun habe.

Durch die erheblichen Kürzungen in der offenen Jugendarbeit sehe er die dortige Arbeit in der Grundsubstanz gefährdet. Erhebliche Bedenken habe seine Fraktion, wenn die Landesregierung trotzdem behaupte, die Arbeit in diesem Bereich sei gesichert.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
60. Sitzung

15.09.1994  
sl-fre

Seine Fraktion kritisiere, daß das pädagogische Personal in den Jugendwohnheimen reduziert werde. Eine Kürzung um 1 Millionen DM vertrage sich nicht mit dem Umstand, daß sich dort durch den Zuzug von Aussiedlern und ihre Kinder immer neue und damit zusätzliche Aufgabenstellungen ergäben.

Diskrepanzen zeigten sich auch bei der Bewilligung von Maßnahmen für die öffentliche Erziehungshilfe und Bewilligungen für andere Bereiche. Bezüglich des Ausbauprogramms lasse sich eindeutig feststellen, daß zwar kleine Instandsetzungsarbeiten noch in Angriff genommen würden, größere Vorhaben allerdings nicht mehr bedient würden. Alles in allem sei diese schon in den vergangenen Jahren negative Entwicklung noch nicht einmal im Ansatz korrigiert worden.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** fragt, ob ein Stichtag und wenn ja welcher kommen werde.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** bedauert, daß es zu der 1prozentigen Kürzung kommen werde. Bezogen auf die Kinderbetreuung hätte sie sich gerne mehr Mittel gewünscht. Auffallend sei, daß sich die Landesregierung aus dem Aids-Bereich zurückziehe. Das werde auch von den Trägern der Wohlfahrtspflege bemängelt. Sie bitte um Erläuterung durch die Landesregierung.

Inwieweit sei beim Landesjugendplan angesichts einer Kürzung um 5 Millionen DM noch Planungssicherheit vorhanden?

Ausweislich des Erläuterungsbandes, so **Abgeordneter Rösenberg (CDU)**, reduzierten sich die Zuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen um ca. 40 %. Das werde damit begründet, daß die Förderung im Rahmen der fachbezogenen Pauschalierung nach § 12 des Landeshaushaltsgesetzes 1995 erfolge. Er bitte die Landesregierung, das etwas differenzierter darzustellen.

**Minister Müntefering** nimmt zu den Ausführungen der Abgeordneten Stellung: Der Ansatz im Bereich Gesundheit und Soziales - Stichwort: Aids - werde von knapp 5 Millionen DM um 260 000 DM gekürzt. Der von Bundesgesundheitsminister Seehofer aufgelegte Bundesfonds für die Opfer aus der Blutplasmaaffäre fordere weitere 680 000 DM. Der Bund habe Leistungen versprochen, für die die Länder



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
60. Sitzung

15.09.1994  
sl-fre

ungefragt eingespannt würden. Zweifel hege er, ob der Fonds richtig eingesetzt werde: Die akut Erkrankten bekämen eine Hilfe, die Infizierten nicht.

Zu den Hortplätzen: Ein Mehr von 1 800 sei zu wenig. In den kommenden Monaten werde verstärkt zu diskutieren sein, was in der Kombination Jugendarbeit/Schule/Betreuungsangebote getan werden könne. Niemand dürfe sich der Illusion hingeben, daß es in Nordrhein-Westfalen vergleichbar komplett Plätze in Horteinrichtungen wie in Kindergärten geben werde. Viele gute Ansätze, das Problem zu lösen, seien vorhanden.

Die Kürzung um 700 000 DM in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung vollziehe sich nicht unmittelbar im Beratungsbereich, sondern betreffe die Fortbildung. Zusätzliche Programme fänden nicht mehr statt. Die Schulungen gingen weiter.

Die Aufnahme von Aussiedlern werde zunehmend schwieriger, was unter anderem mit den Sprachproblemen zusammenhänge, die diejenigen hätten, die jetzt nach Deutschland kämen. Bonn habe leider die zur Verfügung stehenden Mittel um zwei Drittel gekürzt. Sprachunterricht werde heute nicht mehr für eineinhalb Jahre, sondern nur noch fünf Monate erteilt.

In bezug auf die Stichtagsregelung bleibe es unverändert dabei, daß über die Jugendministerkonferenz und die Finanzministerkonferenz sowie Entscheidungen auf Bundesebene erreicht werden solle, daß die Stichtagsregelung greife und eine Zeit über den 1.8.1996 hinaus zur Verfügung stehe, um den Rechtsanspruch zu realisieren.

Zur Einlassung der Abgeordneten Witteler-Koch, daß 1 % wenig sei: Speziell in dem auf die Kinder bezogenen Teil sei eine Steigerung von 13,9 % zu verzeichnen.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** fragt, was mit den 200 000 Kindern geschehe, die aus dem Gesamtumfang herausgerechnet würden? Es sei von Substituten die Rede gewesen. Darunter verstehe sie Tagespflege oder Ersatzangebote. Was werde den betroffenen Eltern angeboten?

Trotz gleichbleibender Zahlen im Landesjugendplan werde dort effektiv eine Kürzung eintreten.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  
60. Sitzung

15.09.1994  
sl-fre

**Minister Müntefering** entgegnet, wer im Haushalt an einer Stelle Veränderungen wolle, müsse an einer anderen Stelle "freiziehen". Alle Fraktionen hätten sich seinem Verständnis nach gegen Mehrausgaben gewandt. Dann müsse allerdings verdeutlicht werden, wo umgesteuert werden solle.

Grundlinie des MAGS: Vor allem im Kinder- und Jugendbereich müsse darum gekämpft werden, daß nicht der prophylaktische Bereich klein gemacht werde. Der Druck bei den stationären Einrichtungen und bei den Investitionen im Jugendhilfebereich sei bekannt. Er plädiere dafür, den Beratungsteil und die Angebote, die sich im jugendpolitischen Feld bewährt hätten, nicht klein zu machen. Mittelfristig würde dies zu Teuerungen im Vergleich zu der vom MAGS vorgegebenen Linie führen.

In Nordrhein-Westfalen werde man sich wahrscheinlich auf den Stichtag 01.08. verständigen. Damit gebe es im Kindergarten drei volle Jahrgänge.

Der Rechtsanspruch sei nicht beliebig substituierbar. Sollte es zu einer Verschiebung des Termins kommen, werde es für die Länder, Städte und Kreise eine Umsetzungsplanung geben sich auf den Rechtsanspruch zu zubewegen. Wie sich das vollziehe, müsse noch erörtert werden.

**Abgeordneter Scheffler (GRÜNE)** bemängelt, der Minister habe zu den Substituten sehr wenig gesagt. Wie sehe es beim Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub bezüglich einer Verlängerung aus, bis die Kindern in den Kindergärten kämen? Die SPD-Landesregierung hatte versprochen, sich in Bonn dafür einzusetzen.

Selbstverständlich, antwortet **Minister Müntefering**, werde sich die Landesregierung dafür einsetzen. Allerdings mache es keinen Sinn, daß die Landesregierung jetzt etwas Schönes verspreche. Die Landesregierung konzentriere sich auf die in Rede stehenden drei Jahre und die Kindergartenplätze, die dort geschaffen werden müßten. Bei den Null- bis Dreijährigen sowie den Sechs- bis Vierzehnjährigen müsse so flexibel wie möglich reagiert werden. Auch sei darüber zu sprechen, ob das Erziehungsgeld ausgedehnt werde, bis die Kinder in den Kindergarten kämen. Versprechen könne er noch nichts, da schließlich noch die Frage der Bezahlbarkeit zu lösen sei. In den laufenden Gesprächen werde das MAGS alles tun, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht ausgehebelt werde.

Herr Vorsitzener!

Meine Damen und Herren!

Die Bestrebungen der Landesregierung sind darauf ausgerichtet, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Viele der im Gesetzentwurf geregelten Bereiche sind dementsprechend seit langem durch die Maßnahme der Landesregierung zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst abgedeckt.

So sieht das FFK der Landesregierung von 1985, das im November 1993 novelliert wurde, u.a. folgendes vor:

- In allen Ministerien und ihren nachgeordneten Bereichen müssen Frauenförderpläne aufgestellt werden.
- Stellen werden grundsätzlich geschlechtsneutral ausgeschrieben. Sind Frauen in diesem Bereich unterrepräsentiert, werden sie besonders angesprochen, die Stelle auch öffentlich ausgeschrieben. Frauen werden zu Vorstellungsgesprächen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Bewerbungen eingeladen. Jeder Auswahlkommission muß mindestens eine Frau angehören.
- Der Frauenanteil auf Ausbildungsplätzen wird durch gezielte Ansprache von Bewerberinnen, Angebote von Praktikumsplätzen und Öffentlichkeitsarbeit auf 50 % erhöht. Teilzeitbeschäftigte sind Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt, z.B. führt Teilzeit nicht mehr zur Verlängerung der Probezeit und Teilzeitbeschäftigten sind die gleichen beruflichen Entwicklungs- und Fortbildungschancen einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigung darf sich auch nicht etwa nachteilig auf eine dienstliche Beurteilung auswirken.

- Bei Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte und für Beschäftigte in Personalabteilungen ist das Thema "Gleichstellung der Frau" aufzunehmen. Fortbildungen werden mit Kinderbetreuung angeboten. Beurlaubten werden Fortbildungsveranstaltungen und Kontakthalten zum Beruf z.B. durch Vertretungen angeboten.
- Es werden spezielle Fortbildungslehrgänge zur Steigerung der Qualifizierung von Frauen der unteren und mittleren Gehaltsgruppen angeboten.
- Hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung verfolgt die Landesregierung eine umfassende Angebotskonzeption: Soweit wie nur möglich soll den Wünschen von Bediensteten, die zeitweilig keine ganze Stelle im Landesdienst in Anspruch nehmen wollen, entsprochen werden. Die Landesregierung hat sich damit auf eine grundsätzliche Teilbarkeit von Arbeitsplätzen in allen Bereichen und auf fast allen Ebenen der Landesverwaltung festgelegt.

Der Anteil von Teilzeitbeschäftigten in der Landesverwaltung ist dabei etwa doppelt so hoch wie in der Privatwirtschaft, er ist etwa viermal so hoch wie im unmittelbaren Bundesdienst.

Nach dem FFK soll ein Interesse der Mitarbeiterin um flexible Gestaltung der Arbeitszeit berücksichtigt werden. Soweit rechtlich und organisatorisch möglich, werden Gestaltungswünsche wie z.B. Halbtagsarbeit, variable Arbeitszeiten, Blockteilzeit berücksichtigt.

Der rechtliche Rahmen für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung wurde in Nordrhein-Westfalen stets voll ausgeschöpft.

*Beamteneinstellungsgesetz*

Allerdings ist das Land hier an die Vorgaben des ~~BRRG~~ des Bundes gebunden.

Das BRRG ist gerade hinsichtlich der Teilzeitbestimmungen zum 01.06.1994 novelliert worden. Es sieht nunmehr erweiterte Möglichkeiten vor, auf diesem das Land NRW in Verhandlungen in eine Bund-Länderarbeitskreis hingewirkt hat. Auch sind aufgrund einer weiten Initiative NRW's im Bundesrat die Teilzeitbestimmungen nunmehr großzügiger gestaltet, als es der ursprünglichen Absicht des Bundes entsprach.

*Einheitsbeamtenvergesetz*  
Die Vorgaben des BRRG werden nunmehr im Landesrecht, nämlich in das LBS umgesetzt. Der hierauf abzielende Entwurf eines 7. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist in diesen Tagen dem Plenum zugeleitet worden.

Die großzügigen Teilzeitregelungen sind bereits jetzt im Vorgriff zur Anwendung zugelassen.

Dabei ist z.B. jetzt eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen unbegrenzt lange möglich. Bisher gab es hier eine Höchstgrenze von 15 Jahren. Familiäre Gründe sind dabei die Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder bzw. eines pflegebedürftigen Angehörigen.

Mit ihren im Laufbahnrecht vorgesehenen Ausgleichszeiten für geburts- und erziehungsbedingte Verzögerungen liegt die Landesregierung mit an der Spitze der Bundesländer. Die v.g. Tatbestände werden in Kürze um die Pflege von Angehörigen erweitert werden.

Auch die Stellung, Aufgaben und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten sind bereits verbindlich geregelt. In allen Behörden ab 20 Beschäftigten muß eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt werden. Die Gleichstellungsbeauftragten sind bei allen Personalmaßnahmen zu beteiligen, sie haben Beanstandungsrecht mit aufschiebender Wirkung. Außerdem haben sie auf gesetzlicher Grundlage Akten-einsicht bei Personalmaßnahmen.

Das Frauenförderungsgesetz bildet eine weitere wichtige Säule der Frauenförderung im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen.

Danach sind Frauen bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bei Einstellungen und Beförderungen bzw. Höhergruppierungen so lange zu bevorzugen, bis in den jeweiligen Bereichen ein Frauenanteil von 50 % erreicht ist.

Eine Ausnahme von der Regelbevorzugung der Frau ist für den Fall vorgesehen, daß in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das FFG gilt für den öffentlichen Dienst des Landes und für die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts; es gilt also beispielsweise auch für die Kommunen.

Nach Auffassung der Landesregierung ist der Entwurf des Gesetzes der CDU zu unverbindlich oder nicht weitreichend genug - insbesondere was die Erhöhung des Frauenanteils bei Einstellungen und Beförderungen angeht - oder aber er spricht Bereiche an, die bereits von Maßnahmen der Landesregierung abgedeckt sind.